

Lorenz von Stein (1815–1890)

Wilhelm Bleek

Vorbemerkung

Mein Beitrag über Lorenz von Stein und seine Antwort auf die soziale Frage gliedert sich in sechs Abschnitte: In einem ersten biographischen Teil will ich zeigen, wie Stein bereits durch seine Herkunft mit dem Gegenstand vertraut wurde, den er später zu einem zentralen Thema seines umfangreichen wissenschaftlichen Werkes gemacht hat. In einem zweiten Abschnitt soll herausgearbeitet werden, daß Stein unter dem Einfluß von philosophischen und frühsozialistischen Ideen, die ganz ähnlich bei Karl Marx zu konstatieren sind, noch vor diesem zu einem Grundverständnis der sozialen Frage kam, welches der marxistischen Analyse erstaunlich ähnlich ist. Doch die politische Antwort auf die soziale Frage, die im dritten Abschnitt zu skizzieren ist, fiel ganz anders aus: Lorenz von Stein propagierte nicht die proletarische Revolution, sondern ein „Königtum der sozialen Reform“, die sozialstaatliche Aufhebung der Klassengegensätze. Tragende Institutionen dieser konservativen Reform, das wird im vierten Abschnitt gezeigt werden, sind der Staat und das Königtum und deren wesentliches Instrument, die daseinsgestaltende Verwaltung, welche das Ziel eines aktiven, auch sozialreformerischen Staates umzusetzen hat. Im fünften Abschnitt ist ein kurzer Blick zu werfen auf die wissenschaftstheoretischen und -organisatorischen Konsequenzen, die Lorenz von Stein aus seiner gesellschaftstheoretischen und sozialpolitischen Analyse ableitete. Im abschließenden Abschnitt wird deutlich, warum Stein mit seinen Überlegungen in seiner eigenen Zeit kaum Wirkung erzielte, aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine erstaunliche Rezeption erlebte.

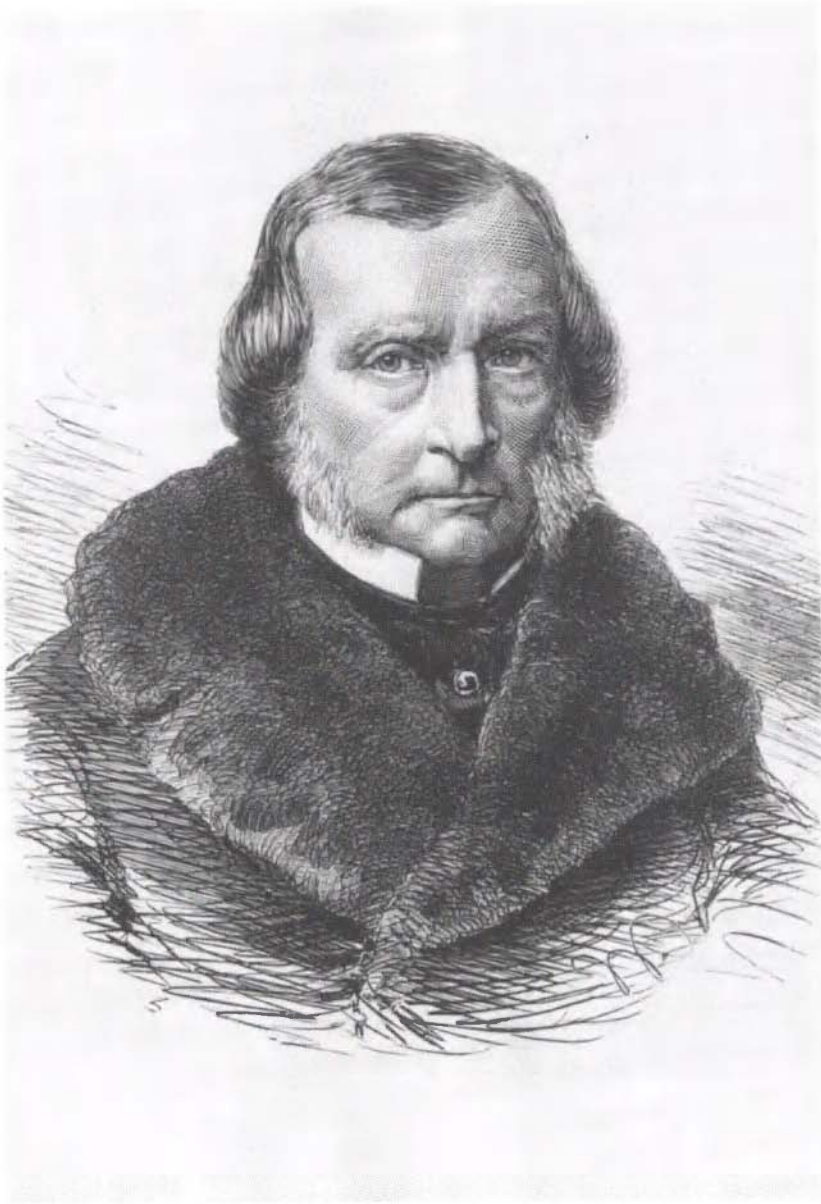
I. Biographie

Lorenz Stein wurde mit der Armut als dem Kern der „sozialen Frage“ bereits durch seine eigene Jugend vertraut.¹ Er wurde am 15. November 1815 in Eckernförde in Schleswig geboren und mit dem Namen „Wasmer Jacob Lorentz“ in das Taufregister eingetragen. Doch nicht der offiziell angegebene „Lorentz, ein Kaufmann aus Berlin“ war sein Vater, sondern der als Pate neben der Mutter auftretende „Oberstleutnant Lorentz Jacob von Wasmer“, worauf auch der zweite Vorname des Neugeborenen hinweist. Lorenz Stein, wie der Junge sehr bald nach dem Familiennamen seiner Mutter genannt wurde, war das Produkt einer außer-ehelichen Verbindung zwischen der Offizierswitwe Anna Stein und einem adligen Oberstleutnant in dänischen Diensten, wurde doch damals das Herzogtum Holstein wie Schleswig in Personalunion vom dänischen König regiert. Sein Vater bekannte sich durchaus zu seiner neuen Familie, doch die Wasmers mißbilligten diese morganatische Verbindung („Ehe linker Hand“) mit einer bürgerlichen Frau. Da der Vater früh verstarb, erlebte Lorenz harte Jugendjahre, die er 1855 in seinem Lebenslauf für die Bewerbung auf die Wiener Professur mit „Hindernissen“ nur andeutete.² Mit sechs Jahren kam Lorenz Stein in ein militärisches Armenpflegeheim in seinem Heimatort, das ihm eine straffe Erziehung, aber auch gewisse Bildung vermittelte, die aber nach dem Vorbild des Vaters in eine militärische Karriere geführt hätte.

1832 brachte ein Inspektionsbesuch der Anstalt durch den dänischen König Friedrich VI. die Wende: Der Sechszehnjährige offenbarte dem „guten König“ seine adelige Abstammung und den Wunsch, die akademische statt der militärischen Karriere einzuschlagen. Daraufhin ermöglichte der Monarch Lorenz Stein den Besuch des Gymnasiums in Flensburg und ab 1835 der Universität in Kiel. Dort absolvierte er nicht nur das Ausbildungsstudium der Rechtswissenschaften, sondern besuchte entsprechend dem vormärzlichen Bildungsideal auch allgemeinbildende Vorlesungen in Philosophie und Staatswissenschaften. 1837 ging er für ein Jahr nach Jena und trat an dieser traditionsreichen Universität auch der Burschenschaft bei, damals noch eine radikale Studentenverbindung, welche von der Obrigkeit verfolgt wurde. 1839 bestand Stein in Kiel das erste juristische Examen, war kurz an der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen tätig und promovierte im folgenden Jahr mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit über den dänischen Zivilprozeß zum Doktor der Jurisprudenz. Aufgrund seines sehr

¹ Grundlegend zur Biographie: W. Schmidt, Lorenz von Stein. Ein Beitrag zur Biographie, zur Geschichte Schleswig-Holsteins und zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, Eckernförde 1956.

² Der Lebenslauf ist abgedruckt in: D. Blasius/E. Pankoke, Lorenz von Stein. Geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven, Darmstadt 1977, S. 181–187.



Lorenz von Stein (1815–1890)

guten Examens erhielt der deutsche Untertan des dänischen Königs von diesem ein Reisestipendium, das Lorenz Stein zunächst für zehn Monate im Jahr 1841 nach Berlin und dann anschließend für anderthalb Jahre bis zum März 1843 nach Paris führte.

Beide Studienaufenthalte wurden prägend für die wissenschaftliche Auseinandersetzung Lorenz Steins mit der „sozialen Frage“. Bevor darauf im folgenden Abschnitt ausführlicher eingegangen wird, will ich diese biographische Einleitung um der Vollständigkeit willen bis zum Lebensende des 1868 geadelten Gelehrten weiterführen. Nach der Rückkehr aus Paris lehrte Lorenz Stein ab 1843 an der Universität Kiel und erhielt dort 1846 die Ernennung zum außerordentlichen Professor. Der Tod seines monarchischen Gönners im selben Jahr und der zentralstaatliche Kurs des Nachfolgers auf dem dänischen Thron führte zur Intensivierung der schon lange schwelenden Konflikte um die Unteilbarkeit und nationale Zugehörigkeit der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein. Stein engagierte sich wie die meisten seiner Kieler Kollegen für die schleswig-holsteinischen Belange, unterlag zwar bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche dem gemäßigteren Historiker Georg Waitz, vertrat aber die provisorische schleswig-holsteinische Regierung in Paris und wurde 1849 in die schleswig-holsteinische Landesversammlung gewählt. Die Niederlage der bürgerlichen Revolution und die Restauration der dänischen Regierung in den beiden Herzogtümern hatte für Stein wie andere Kieler Professoren einschneidende Konsequenzen: 1852 verlor er seine Professur, mußte seine Heimat verlassen und hielt sich in den folgenden Jahren mühsam als Journalist über Wasser.

1855 wurde Stein auf die Lehrkanzel, so heißen die Lehrstühle in Österreich auch heute noch, für Staatswissenschaft und Nationalökonomie an die Universität Wien berufen. Dort wirkte der Gelehrte in den nächsten drei Jahrzehnten nicht nur als einflußreicher Universitätslehrer und erhielt 1868 den mit dem Adelstitel verknüpften österreichischen Kronenorden. Lorenz von Stein verfaßte auch eine Vielzahl von gleichermaßen grundlegenden und umfangreichen Lehrbüchern zu allen Gebieten der Staats- und Wirtschaftswissenschaften. Politisch engagierte er sich nicht mehr, seine Experimente als privater Unternehmer brachten ihm nur Schulden ein. Nach der Emeritierung im Jahr 1888 starb Lorenz von Stein am 23. Oktober 1890 auf seinem Landsitz bei Wien. Im Rückblick auf sein Leben hat sich wohl für Lorenz Stein erfüllt, was er 1852 abstrakter in seiner Gesellschaftsanalyse formulierte: „Nur die Ausgezeichneten und Glücklicheren gehen von einer Klasse zur andern über; aber die ausgezeichneten Gaben sind nicht minder selten als das ausgezeichnete Glück.“³

³ L. v. Stein, *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage* (im folgenden GsB), 3 Bde., Leipzig 1850–1855, Darmstadt 1959, Bd.1, S. 29

II. Die Analyse der sozialen Frage

Bereits während seines Studienaufenthaltes in Berlin im Jahr 1841 vertiefte Stein nicht nur durch Studien bei dem Hegel-Schüler Eduard Gans seine methodologisch-dialektische Prägung als Hegelianer, sondern wurde auch durch den Kontakt mit linken Jung-Hegelianern wie Arnold Ruge, Bruno Bauer sowie Karl Marx und ihrem Publikationsorgan, den „Hallischen Jahrbüchern“, mit Schriften zur sozialen Frage, insbesondere aus der Feder von Frühsozialisten, vertraut. Konsequenterweise schloß sich ein zweijähriger Aufenthalt in Paris an, während dessen der junge Norddeutsche nicht nur seine Lektüre der französischen Frühsozialisten wie Saint-Simon und Fourier vertiefte, sondern auch führenden Persönlichkeiten der sozialistischen Bewegung und Publizistik persönlich begegnete. Vor allem aber konnte er vor Ort die politischen und sozialen Entwicklungen Frankreichs seit der Revolution von 1789, die er als Entfaltung einer kapitalistischen Gesellschaft verstand, studieren.

Die Ergebnisse dieser Forschungen schlugen sich in einem erstmals 1842 von Lorenz Stein veröffentlichten Buch nieder: „Der Sozialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte“.⁴ Dieses erste, mehr ideengeschichtlich ausgerichtete Buch machte seinen Autor in Deutschland über Nacht bekannt. 1848 erschien eine gründlich überarbeitete und erweiterte zweite Auflage, doch nach der Revolution von 1848/49 ließ Stein die Studie in einem neuen, dreibändigen, mehr gesellschaftsgeschichtlich und -theoretisch profilierten Werk aufgehen: der „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“⁵ (im folgenden abgekürzt: GsB). Dieses Werk, das auch im 20. Jahrhundert immer wieder aufgelegt wurde, hat die Rezeption Lorenz von Steins und seiner Analyse der sozialen Frage und sozialpolitischen Folgerungen geprägt, auch wenn die Fachwissenschaft interessante Entwicklungen und Varianten zwischen den verschiedenen Fassungen der Steinschen Gesellschaftslehre herausarbeiten konnte.⁶ Im folgenden sollen daher die Hauptausagen der „Geschichte der sozialen Bewegung“ skizziert werden.

Das Werk könnte von seinem Titel her, zumal wenn man den Untertitel der „Zeitgeschichte“ in der ersten Fassung mitberücksichtigt, als eine traditionelle historische, höchstens ideen- und sozialgeschichtliche Untersuchung verstanden

⁴ L. Stein, *Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte*, Leipzig 1842.

⁵ L. v. Stein, *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, 3 Bde., Leipzig 1850–1855, Neudruck: hg. v. G. Salomon, München 1921, Neudruck: Darmstadt 1959.

⁶ Vgl. vor allem die Arbeiten von M. Hahn, insbesondere ders., *Bürgerlicher Optimismus im Niedergang. Studien zu Lorenz Stein und Hegel*, München 1969.

werden. Doch die Ambition des gelehrten Juristen und gelehrten Philosophen und Staatswissenschaftlers ging viel weiter: Er wollte nicht nur Geschichtswissenschaften und Staats- sowie Gesellschaftswissenschaften, heute würden wir sagen: Sozialwissenschaften, verknüpfen, sondern theoretisch im Hegelschen Sinne auf eine höhere Ebene heben. Davon zeugen vor allem die einleitenden 150 Seiten des ersten Bandes über den „Begriff der Gesellschaft und die Gesetze ihrer Bewegung“.

Im Mittelpunkt der subtilen Überlegungen des promovierten Juristen und habilitierten Staatswissenschaftlers stehen nicht das Recht und der Staat, sondern die Gesellschaft. Das macht, zumindest in Deutschland, das ideen- und wissenschaftsgeschichtlich Neue an seiner Lehre aus. In der Gesellschaft verwirklichen sich die einzelnen als wirtschaftliche Individuen. So ist die Gesellschaft als die Gemeinschaft des Güterlebens für Lorenz Stein das eigentliche Subjekt der Geschichte, ihre Eigenständigkeit ist seine zentrale Entdeckung. Grundlegend für die Entwicklung der „industriellen Gesellschaft“ – auch diesen Begriff macht Lorenz von Stein populär – sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, genauer gesagt: der Besitz bzw. Nichtbesitz von Kapital, der Gegensatz von Kapital und Arbeit. Mit Steins eigenen Worten: „Mithin ist die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft, welche auf der Güterbewegung und ihren Gesetzen beruht, im wesentlichen stets und unabänderlich die Ordnung der Abhängigkeit derer, welche nicht besitzen, von denen, welche besitzen. Das sind die beiden großen Klassen, die unbedingt in der Gemeinschaft erscheinen, und deren Existenz durch keine Bewegung in der Geschichte und durch keine Theorie aufgehoben werden können.“ (GsB, Bd.1, S. 24).

Die Geschichte der industriellen Gesellschaft, wie er sie exemplarisch in Frankreich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachtet, offenbart sich Lorenz Stein als ein Antagonismus von Kapital und Proletariat, den er schonungslos darstellt. Dieser Gegensatz bestimmt auch Politik und Verfassung. Die kapitalbesitzenden Unternehmer haben notwendigerweise das Interesse, ihren Gewinn zu maximieren, um auf diese Weise ihr Kapital zu vermehren. Das bewirkt auf der anderen Seite, daß das Einkommen der Arbeitenden auf ein Existenzminimum gedrückt wird, ihnen damit nichts zur eigenen Kapitalbildung übrig bleibt. Die Konsequenz dieses gesetzmäßigen Gegensatzes von Kapital und Arbeit ist die soziale Frage, die Armut der arbeitenden Klasse in einem umfassenden, nicht bloß auf den Lebensstandard bezogenen Sinne.

„Verarmung und Armut“, so folgert Lorenz Stein, ist „eine unvermeidliche Begleiterin der industriellen Gesellschaft und ein perennierendes Übel in dem industriellen Arbeiterstande“. (GsB, Bd.2, S. 76) Arbeit macht nicht mehr frei, wie es früher die Philosophen postulierten, sondern führt unter den industriellen Bedingungen zur Unfreiheit, zur elementaren Abhängigkeit der Arbeitenden von den Kapitalbesitzenden. Der Zustand der nichtbesitzenden Arbeiter ver-

schärft sich noch durch die Einführung der Maschinen und Handelskrisen mit „unabweisbarer Konsequenz“ bis hin zur Arbeitslosigkeit: „Diese Armut der industriellen Gesellschaft ist der Pauperismus, die industrielle oder die Massenarmut.“ (GsB, Bd.2, S. 74). Selbst wenn der Arbeiter seine Beschäftigung behält und seine materielle Existenz gesichert ist, so führt doch seine Arbeit unter den arbeitsteiligen Bedingungen der industriellen Gesellschaft zur immateriellen, geistigen Verarmung: „Der industrielle Arbeiter verliert damit den freien Blick über das Ganze der Tätigkeit, von der er nur noch ein fast willensloses Glied ist; mit ihm die Möglichkeit, ein eigentliches, aus mannigfachen Elementen zusammengesetztes Unternehmen zu verstehen und zu leiten; seine geistige Arbeitsfähigkeit wird in ihrem Aufschwung gebrochen, und die notwendige Voraussetzung alles Erwerbens eines Kapitals ihm auf diese Weise gerade durch dasselbe genommen, womit er seinen Erwerb machen soll.“ (GsB, Bd.2, S. 79). Stein beschreibt mit eigenen Worten das Übel eines „Verbrauch(s) von Arbeitenden zugunsten des Kapitals“ (GsB, Bd.2, S. 86), welches zur gleichen Zeit Marx als Entfremdung des Menschen durch den Prozeß der Arbeitsteilung auf den philosophischen Begriff bringt und Engels anhand der Lage der arbeitenden Klassen in England schildert.

So eindringlich Lorenz Stein die soziale Frage analysiert, so eindeutig ist seine Schlußfolgerung: Es handelt sich bei ihr um die zentrale Herausforderung der industriellen Gesellschaft. Diese Analyse und ihre Konsequenzen beruhen auf Steins Beobachtung der französischen Zustände, deren Eintreten er auch für Deutschland prognostiziert, wenn nicht etwas Grundlegendes dagegen unternommen werde. Steins Ausführungen zur sozialen Frage, das ist hoffentlich deutlich geworden, zeichnen sich durch erstaunliche Gemeinsamkeiten mit den Auffassungen von Karl Marx aus, gehen diesen sogar voraus: Was Lorenz Stein in den Jahren 1842 bis 1852 formulierte, führte Karl Marx in den Jahren 1844 bis 1859 aus.⁷ Die gemeinsame dialektisch-methodische Prägung durch die Hegelsche Philosophie und inhaltliche Rezeption der französischen Frühsozialisten erklären diese Ähnlichkeiten. Um so unterschiedlicher fallen die Antworten der beiden Denker auf die soziale Frage aus.

III. Die Antwort auf die soziale Frage: Soziale Reform

Stein wie Marx sehen in ihrer Analyse der industriellen Gesellschaft eine soziale, nicht lediglich politische Revolution voraus. Doch während der letztere sie begrüßt und zu ihr aufruft, will der erstere mit seinen wissenschaftlichen Lehren

⁷ Zum Verhältnis von Lorenz Stein und Karl Marx vgl. D. Blasius, Lorenz von Stein als Geschichtsdenker, in: Blasius/Pankoke, Lorenz von Stein, S. 34–45.

helfen, sie zu vermeiden. Nach Lorenz Stein wird den nichtbesitzenden Arbeitern durch den Prozeß ihrer Verelendung ihre Lage immer deutlicher, sie werden sich ihrer selbst bewußt, bilden somit die Klasse des Proletariats. Dieses fordert von der besitzenden Klasse die soziale Gleichheit, die ihnen aber aufgrund des Interesses der Kapitalisten an Kapitalvermehrung nicht gewährt wird. Auch der Staat als Instrument der herrschenden Klasse verweigert sich. So entsteht schließlich im Proletariat die Absicht, die Staatsgewalt selbst an sich zu reißen.

Doch diese soziale Revolution ist nach Auffassung Lorenz Steins „ein Unglück“ (GsB, Bd.1, S. 127): Unterwirft sie doch den Staat wieder den Sonderinteressen einer einzelnen Klasse. Diese wird, mit Steins Worten, „die Staatsgewalt für dieses Sonderinteresse ihrer eigenen gesellschaftlichen Stellung gebrauchen; sie wird vermöge der Staatsgewalt alle anderen Interessen und Aufgaben ihm unterordnen; sie wird dem unterworfenen Teile der Gesellschaft die freie Selbstbestimmung nehmen, und vor allem zu dem Zwecke ihm die Teilnahme an der Staatsgewalt versagen. Indem sie somit die Hälfte der Gemeinschaft von dem seinem Begriffe nach allen Gemeinsamen ausschließt, macht sie den Staat und die Gesellschaft unfrei. Die Unfreiheit ist nicht minder da, wo die Arbeit das Kapital, als da, wo das Kapital die Arbeit beherrscht. Der Sieg des Proletariats ist der Sieg der Unfreiheit, während er der Sieg der Freiheit sein sollte.“ (GsB, Bd.1, S. 127). Das revolutionäre Proletariat kann seinen Sieg nur sichern, so formuliert Stein in kritischer Vorwegnahme der Leninischen Revolutionslehre, indem es die Staatsgewalt an sich reißt, eine Diktatur des Proletariats errichtet: „Die wirklich gelungene soziale Revolution führt daher stets zur Diktatur. Und indem diese Diktatur über der Gesellschaft steht, nimmt sie alsbald den Charakter jener Macht an, die ihrer Natur nach über die Gesellschaft erhaben ist. Sie erklärt sich für die selbständige Staatsgewalt, und bekleidet sich mit dem Recht, der Aufgabe und der Heiligkeit derselben. Das ist das Ende der sozialen Revolution.“ (GsB, Bd.1, S. 131). Schlimmer noch, der Widerstand der bisher herrschenden Klasse gegen die Herrschaft des Proletariats führt zu einem existenziellen Kampf, den Lorenz Stein im Rückblick auf die Erfahrungen der Französischen Revolution, aber auch in Vorahnung der sowjetischen Revolution als „Terrorismus, Schreckensherrschaft“ bezeichnet (GsB, Bd.1, S. 130). Der „Gegenschlag“ in Gestalt einer Konterrevolution werde nicht lange auf sich warten lassen. So führe der revolutionäre Weg zu einem ewigen Kreislauf von Revolutionen, die schließlich nicht nur die Freiheit, sondern auch die Existenz aller gefährde.

Den Ausweg aus dem permanenten Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, aber auch dem Teufelskreis der Revolutionen sieht Stein in einer vom Staat, aber auch der Einsicht der besitzenden Klassen getragenen sozialen Reform. Die Reform entspringt der Einsicht in die Schädlichkeit der Revolution, die soziale Reform wird von den Kapitalisten als Prophylaxe der sozialisti-

schen Revolution akzeptiert. Über das Königtum und die Beamtenschaft als die Träger der sozialen Reform wird im folgenden Abschnitt zu reden sein. Hier soll zunächst der Inhalt der sozialen Reform skizziert werden, wie sie der Gesellschaftsanalytiker Stein der herrschenden Klasse, insbesondere aber dem Monarchen nahe legte.

Lorenz Stein verstand unter sozialen Reformen nicht lediglich die wohlfahrtsstaatliche Abmilderung der sozialen Folgen der Industrialisierung, die sozialpalliative Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der arbeitenden Klasse innerhalb einer strukturell unveränderten Klassengesellschaft. Ihm ging es vielmehr um eine qualitative Veränderung des Gesellschaftsaufbaus bei Erhaltung der Grundstruktur einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Stein sah sich gleichermaßen in der idealistischen Tradition der deutschen Philosophie und der empirischen Erkenntnis der französischen Gesellschaftsanalytiker, wenn er als wesentliche Aufgabe die Sicherung der sozialen Freiheit aller zur staatsbürgerlichen Gemeinschaft Gehörenden durch die „Erhebung“ der arbeitenden Klasse zu Besitz und Bildung postulierte. Nur Besitz ermögliche Freiheit, den nach Steins Auffassung existentiellen Wert menschenwürdigen Daseins. Daher müsse es dem Proletariat ermöglicht werden, durch seine Arbeit Kapital zu erwerben: „Die Bestimmung der persönlichen Freiheit in dieser Gesellschaft liegt mithin darin, daß die letzte Arbeitskraft die Fähigkeit habe, zum Kapitalbesitz zu gelangen. Durch diese Fähigkeit ist mithin die Möglichkeit in die Sphäre jedes einzelnen gelegt, die gegebene Gestalt der gesellschaftlichen Klassen, und die mit ihnen gegebene Abhängigkeit zu durchbrechen.“ (GsB, Bd.1, S. 136). Das Kapital soll nicht mehr die Arbeit beherrschen, sondern umgekehrt sollte es allen Individuen ermöglicht werden, durch Arbeit zu Kapital zu gelangen.

In dieser so verstandenen sozialen Reform spielt nach Steins Auffassung die Reform des Bildungswesens eine zentrale Rolle. Da der Erwerb von materiellen Gütern wesentlich vom Besitz geistiger Güter abhängt, ist die Bildung die erste Voraussetzung zum Aufstieg in den Kreis der Besitzenden. Mit diesem Hinweis trägt Lorenz Stein nicht nur seinen eigenen biographischen Erfahrungen Rechnung, sondern stellt auch seine Beeinflussung durch den Geist der preußischen Reformen unter Beweis. Insgesamt ist seine Konzeption einer sozialen Reform als Antwort auf die soziale Frage vom Pathos der preußischen Reformen, nicht nur an der Spitze des Staates, sondern auch in der gleichgesinnten Beamtenschaft, inspiriert. Was den Freiherrn vom Stein, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Gneisenau und andere preußische Staatsmänner zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Reform von Gewerbe- und Agrarverfassung, kommunaler Selbstverwaltung, Militärorganisation, Schule sowie Uni-

versität beflügelt hat, will der „heimliche Preuße“ Lorenz Stein auf dem Gebiet der Gesellschaftsverfassung verwirklichen.⁸

IV. Institutionen zur Lösung der sozialen Frage: Staat, Königtum und Verwaltung

Doch wie vereinbart Lorenz Stein als der scharfsinnige Analytiker der sozialen Frage, der immer wieder die Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Ökonomie und der damit einhergehenden Verelendung der arbeitenden Klassen betont, damit seine offensichtlich idealistische Antwort auf die soziale Frage, nämlich den Vorschlag einer sozialen Reform? Drei Institutionen sind es, die seiner Meinung nach die soziale Reform initiieren, tragen und durchführen sollen: der Staat, das Königtum und die Verwaltung. In diese drei Institutionen setzt er seine Hoffnung, daß die Reform als Alternative zur Revolution gelingen kann.

Zwar sieht der Gesellschaftsanalytiker Lorenz Stein, daß sich in der gesellschaftlichen Konfrontation von besitzender und nichtbesitzender Klasse die herrschende Klasse darum bemüht, die Staatsgewalt zu instrumentalisieren, und daß in der sozialen Revolution die proletarische Klasse bestrebt ist, die Staatsgewalt an sich zu reißen. Doch der Hegelianer Stein geht davon aus, daß der Staat als die Verkörperung der sittlichen Ideen dazu berufen ist, seine Unabhängigkeit zu bewahren, Garant der Freiheit gegenüber der gesellschaftlichen Unfreiheit zu sein und als Schlichter und Moderator in den gesellschaftlichen Konflikten zu wirken. Schon im Vorwort zu der „Geschichte der sozialen Bewegung“ formuliert Lorenz Stein die für ihn zentrale Frage, „ob und in welcher Weise es möglich ist, durch die Staatsgewalt und besonders aber die Staatsverwaltung die Lage dieser durch die Natur der bloßen Arbeit notwendig abhängigen Klasse zu einer unabhängigen, materiell freien zu machen.“ (GsB, Bd.1, S. 4). Wenig später versteht Stein „die Aufgabe und die Macht der Staatsgewalt der Abhängigkeit der bloß arbeitenden, nichtbesitzenden Klasse gegenüber“ als „die eigentliche soziale Frage unserer Gegenwart“. (GsB, Bd.1, S. 5). Diese Frage ist für ihn „von allerhöchster Wichtigkeit; sie ist keine theoretische mehr, sie ist eine praktische geworden“ (ebenda). So appelliert Lorenz Stein durch seine wissenschaftliche Gesellschaftsanalyse an den Staat, der alle Staatsbürger umfasse, sowohl aus der besitzenden wie der nichtbesitzenden Klasse, die Initiative zur „sozialen Reform“ zu ergreifen, wir würden heute sagen: als Sozialstaat die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger zu schaffen. Und später, am Ende des Abschnittes über

⁸ Vgl. D. Blasius, Lorenz von Stein und Preußen, in: Historische Zeitschrift Bd. 212 (1971), S. 339–362.

Kommunismus, Sozialismus und soziale Demokratie nennt Stein als Alternative zur sozialen Revolution die Verknüpfung der nichtbesitzenden, arbeitenden Klasse mit der Gewalt, „die ihrer Natur nach die Erhebung der niederen Klasse zu ihrer eigenen Aufgabe machen muß. Diese Gewalt ist der Staat“. (GsB, Bd.1, S. 119)

Stein beläßt es aber nicht bei dem abstrakten Hinweis auf „den Staat“ als die ausgleichende Kraft im gesellschaftlichen Konflikt, er nennt auch mit dem Königtum jene Institution, die mehr als alle anderen staatlichen Institutionen nicht nur die Einheit des Staates verkörpere, sondern auch zum Träger der sozialen Reform berufen sei.⁹ Ein Blick auf den systematischen Aufbau der drei Bände der „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich“ zeigt uns, welche Bedeutung das Königtum für seine Analyse und Therapie der sozialen Frage hat: Während auf den ersten hundert Seiten des 1. Bandes prinzipielle Ausführungen über den „Begriff der Gesellschaft und die Gesetze ihrer Bewegung“ und des 2. Bandes über die „industrielle Gesellschaft, ihre Herrschaft und ihr Gegensatz“ stehen, ist im 3. Band der gesellschafts- und ideengeschichtlichen Schilderung der französischen Entwicklung „Die Lehre vom Königtum“ vorangeschaltet. Im Königtum sieht Stein mit Hegel die Idee des Staates verkörpert, doch begründet er die Vorrangstellung des Monarchen nicht wie die monarchistischen Lehren seiner Zeit – es sei nur Friedrich Julius Stahl genannt – mit dem theologisch aufgeladenen Prinzip des Gottesgnadentums, sondern formuliert eine neue, gesellschaftliche Begründung der Bedeutung des Königtums. Der Monarch, der wie ein Schiedsrichter über dem gesellschaftlichen Pluralismus der Interessengegensätze steht, soll seine besondere verfassungsrechtliche Stellung dazu benutzen, diejenigen Spannungen auszugleichen, die andernfalls destruktive Konsequenzen für die menschliche Gesellschaft hätten. Das Königtum muß seine Macht für die Hebung der niederen Klassen einsetzen; auch die besitzende Klasse wird ihm diese Tat letztlich danken, weil sie die soziale Revolution verhindert, ja unnötig macht.

In der Verknüpfung von sozialer Reform und Königtum sieht Lorenz Stein eine Chance für beide, sowohl für die Durchführung der sozialen Reform als auch zur Bewahrung der Monarchie. Gleich zu Anfang des Abschnittes über die Lehre vom Königtum konstatiert er: „In der Tat, es ist Zeit, daß wir den Mut fassen, die große Frage nach dem Königtum offen und tief zu erforschen. Denn in Deutschland wenigstens ist das Königtum noch eine gewaltige Macht, und wenn es in Frankreich verschwinden konnte, ohne Europa in einen allgemeinen Krieg zu stürzen, so kann es das in Deutschland nicht mehr.“ (GsB, Bd.3, S. 3). Indem das Königtum sich der sozialen Frage annimmt und an die Spitze der

⁹ Vgl. D. Blasius, Lorenz von Steins Lehre vom Königtum der sozialen Reform und ihre verfassungstheoretischen Grundlagen, in: Der Staat 10 (1971), S. 33–51.

sozialen Reform stellt, erneuert es unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft seine Legitimität. Eindringlich appelliert der Monarchist Stein an die Monarchen – und hat dabei insbesondere den preußischen König im Auge: „Alles Königtum wird fortan entweder ein leerer Schatten, oder eine Despotie werden, oder untergehen in der Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Mut hat, ein Königtum der sozialen Reform zu werden.“ (GsB, Bd.3, S. 41). So weist der Philosoph Stein, der an Hegels Idee vom Königtum als der höchsten Verkörperung des Staates anknüpft, und der Rechtshistoriker Stein, der um die Bedeutung des germanischen Königtums in der deutschen Geschichte weiß, den Gesellschaftsanalytiker Stein auf einen Ausweg aus der scheinbar unvermeidbaren sozialen Revolution und dem bedrückenden Zyklus von Klassenkämpfen und Gewaltherrschaft: das „Königtum der sozialen Reform“. Noch einmal mit Lorenz Steins eigenen Worten: „Das wahre, mächtigste, dauerndste und geliebteste Königtum ist das Königtum der gesellschaftlichen Reform.“ (GsB, Bd.3, S. 40). Auf diese Weise konzipiert nicht nur der Gesellschaftsanalytiker Stein eine soziologische Theorie der konstitutionellen Monarchie, sondern schlägt auch der Monarchist Stein den Fürsten eine politische Überlebensstrategie vor.

Das Königtum hat sich mit seiner Autorität an die Spitze der sozialen Reform zu setzen, doch zu ihrer Durchführung bedarf es eines Apparates, den Lorenz Stein in der Verwaltung und Beamtenschaft identifiziert. Beide, die personelle und die inhaltliche Seite der Staatstätigkeit, hat Lorenz Stein in anderen Veröffentlichungen sehr ausführlich behandelt, in der „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich“ nur angedeutet. Doch schon zu Anfang des ersten Bandes dieses ersten Hauptwerkes hat der junge Kieler Extraordinarius konstatiert: „Der Staat wird daher, um die Abhängigkeit der niederen Klasse zu heben, zuerst in der Verfassung die Gleichheit des öffentlichen Rechts als obersten Rechtsgrundsatz aufstellen; in der Verwaltung wird er die Hebung der niederen Klassen zum wesentlichen Gegenstand seiner Tätigkeit machen. Es ist nicht nötig, die einzelnen Maßnahmen, durch welche dies erreicht wird, hier dazulegen; die Aufstellung des Prinzips wird genügen.“ (GsB, Bd.1, S. 48).

Bei der Konzipierung der politisch-institutionellen Umsetzung der „sozialen Reform“ als der Antwort auf die soziale Frage stützt sich der Hegel-Schüler und „heimliche Preuße“¹⁰ Lorenz Stein ganz offensichtlich auf das preußische Ideal einer Trias von vernunftorientierter Staatsidee, aufgeklärtem Königtum und effizienter Beamtenschaft. Die Frage war allerdings, ob dieses zu Beginn des 19. Jahrhunderts angemessene Ideal in der politischen Wirklichkeit der zweiten Jahrhunderthälfte noch realistisch sein würde.

¹⁰ Damit wird nicht auf die Vermutung angespielt, daß Stein im Vormärz als preußischer „Geheimagent“ in Paris tätig gewesen sein soll: J. Grolle, Lorenz von Stein als preußischer Geheimagent, in: Archiv für Kulturgeschichte 50 (1968), S. 82–96.

V. Die Aufgabe der Staats- und Gesellschaftswissenschaften

Seinen eigenen Beitrag bei der Verwirklichung der sozialen Reform sah Lorenz von Stein nicht nur in der Analyse der sozialen Frage, sondern auch in der Gestaltung des Wissenschaftssystems entsprechend den Herausforderungen der industriellen Gesellschaft.¹¹ In der „Geschichte der sozialen Bewegung“ konstatierte Stein, daß im Gegensatz zu Frankreich, wo die sozialen Bewegungen das treibende Element seien, sich Deutschland die Chance biete, durch die „socialen Wissenschaften“ die gesellschaftliche Entwicklung zu gestalten. Durch die Untersuchung der paradigmatischen „socialen Bewegung“ in der französischen Industriegesellschaft könnten die politisch Verantwortlichen in Deutschland lernen, solange es noch nicht zu spät ist, mittels einer „socialen Reform“ die „sociale Revolution“ zu vermeiden. So kam nach Lorenz von Steins Auffassung den Wissenschaften eine zentrale Bedeutung sowohl bei der Konzipierung als auch Durchführung der sozialen Reform zu.

Dabei stand für Lorenz Stein an erster Stelle die Forderung nach einer Wissenschaft von der Gesellschaft, heute würden wir sagen, Soziologie. Er gehört neben Robert Mohl und Wilhelm Heinrich Riehl zu jenen deutschen Gelehrten, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Konsequenz der offensichtlichen Trennung von Staat als Herrschaftsorganisation und Gesellschaft als Verband wirtschaftender Individuen eine eigenständige Wissenschaft von der Gesellschaft oder Gesellschaftswissenschaft forderten. Schon im Vorwort des ersten Bandes seiner „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich“ von 1852 nennt Stein als sein erstes Anliegen den „Versuch, den Begriff der Gesellschaft als einen selbständigen hinzustellen und seinen Inhalt zu entwickeln“. (GsB, Bd.1, S. 6). Diese Wissenschaft hat, wie es Stein in den langen Einleitungskapiteln zu den drei Bänden ausführt, die Bewegungsgesetze der industriellen Gesellschaft zu erforschen.

Doch Stein forderte nicht nur die Etablierung einer neuen Wissenschaft von der Gesellschaft, sondern setzte sich auch für eine Wiederbelebung der traditionsreichen Analyse der Verwaltung ein.¹² Diese Bemühungen standen, neben nationalökonomischen Arbeiten, im Mittelpunkt der zweiten Hälfte seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, schlugen sich vor allem in der achtbändigen

¹¹ Vgl. das anregende Kapitel: „Lorenz von Steins ‚Wissenschaft der Gesellschaft‘ als deutsche Alternative zu den Ideen der ‚socialen Bewegung‘“, in: E. Pankoke, *Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik. Grundfragen der deutschen ‚Socialwissenschaft‘ im 19. Jahrhundert* (Industrielle Welt, Bd.12), Stuttgart 1970, S. 126–134.

¹² Vgl. H. Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre* (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland (Politica, Bd. 13), Neuwied, Berlin 1966, 2. Auflage, München 1980.

„Verwaltungslehre“ nieder, die von 1865 bis 1884 erschien.¹³ In ihr knüpfte er an die Tradition der ausufernden Policey- und Kameralwissenschaften des 17. und 18. Jahrhunderts als den „Gebrauchswissenschaften des frühneuzeitlichen Territorialstaates“ (Hans Maier) an, suchte ihre ausufernde Vielfalt aber im Hegelschen Sinne aufzuheben, alle Gebiete und Aspekte der staatlichen Verwaltungstätigkeit zu synthetisieren und auf den Begriff zu bringen. Dabei stand, wie es eine programmatische Kapitelüberschrift in Steins erstmals 1870 erschienenem „Handbuch der Verwaltungslehre“ formulierte, „die Verwaltung als der arbeitende Staat“ im Mittelpunkt der Überlegungen.¹⁴ Ich darf daran erinnern, daß schon das Vorwort der „Geschichte der socialen Bewegung“ der „Arbeit“, nicht nur des Arbeiters, sondern auch des Wissenschaftlers, eine, wenn nicht die zentrale Bedeutung in der Industriegesellschaft zumaß. Es ist bezeichnend nicht nur für Steins breite Auffassung von den gesellschaftsgestaltenden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, sondern auch für seinen reformerischen Optimismus, daß er zwei der acht Bände seiner „Verwaltungslehre“ dem Bildungswesen widmete.

Lorenz von Stein war ein Universalgelehrter auf allen Gebieten des Gesellschaftswissenschaften in ihrer Mehrzahl. Nicht nur forderte er die Etablierung einer Gesellschaftswissenschaft in der Einzahl, bemühte sich um die Aktualisierung der Verwaltungswissenschaft und schrieb grundlegende Lehrbücher auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre, der Finanzwissenschaft und des Verwaltungsrechts. Auch sorgte er sich um die philosophische und organisatorische Einheit dieser sich ausdifferenzierenden Wissenschaften. Diesem Anliegen galt vor allem sein letztes großes Buch von 1876, eine Programmschrift zu „Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften“.¹⁵ Sie enthielt ein subtiles philosophisches Plädoyer für die Einheit aller politischen Wissenschaften, wobei Lorenz von Stein fünf Jahre nach der kleindeutschen Reichsgründung noch ganz selbstverständlich von der großdeutschen Entität ausging. So verkörperte Stein in seinem theoretischen Anspruch, aber auch seinen praxisbezogenen Werken nochmals die Einheit der „gesamten Staatswissenschaft“, wie sie zuvor Robert von Mohl propagiert und zum Gegenstand seiner 1841 gegründeten Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ gemacht hat.

¹³ L. v. Stein, Die Verwaltungslehre in 8 Theilen, Stuttgart 1866–1884, Neudruck: Aalen 1962.

¹⁴ L. v. Stein, Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts, Stuttgart 1870, S. 22.

¹⁵ Vgl. auch die Programmschrift: Lorenz von Stein, Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften Deutschlands, Stuttgart 1876.

Doch Lorenz von Stein beließ es nicht bei diesen wissenschaftstheoretischen und -politischen Forderungen im Zusammenhang mit Realisierung der „socialen Reform“, er sorgte sich auch um ihre Umsetzung in die Praxis der Bildung und Ausbildung der Beamtenschaft.¹⁶ Schon 1844 forderte er als Privatdozent der Kieler Universität eine staatswissenschaftliche Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten¹⁷ und setzte sich später, auch in Österreich, immer wieder dafür ein, daß das Verwaltungspersonal nicht nur ein juristisches „Brotstudium“, sondern ein umfassendes rechts- und staatswissenschaftliches Bildungsstudium absolvierte, wie er es selbst in Jena, Berlin und Kiel verfolgt hatte.

VI. Wirkung und Nachwirkung

Damit sind wir bei dem letzten Aspekt dieses Beitrages, der Frage nach der Wirkung und Nachwirkung der vielfältigen wissenschaftlichen Überlegungen und politisch-administrativen Anregungen Lorenz von Steins. Um mit dem letztgenannten Punkt anzufangen: Sein Plädoyer für eine den gesellschaftsgestaltenden Aufgaben des Staates angemessene Bildung der Verwaltungsbeamten blieb fruchtlos, in Österreich und noch deutlicher im Deutschen Reich setzte sich nach preußischem Vorbild in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Juristenprivileg für den höheren Verwaltungsdienst endgültig durch. Es kam zwar zur Gründung von Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten, doch deren Fächer setzten sich immer mehr voneinander ab, bis sie sich im 20. Jahrhundert an den meisten Universitäten zu eigenständigen Fakultäten ausdifferenzierten. Die umfassende Verwaltungswissenschaft, die Lorenz von Stein mit Verweis auf die vielfältigen Funktionen des „arbeitenden Staates“ forderte, wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Verwaltungsrechtswissenschaft verkürzt, jetzt interessierte nicht mehr das gestaltende „Was“, sondern nur das juristische „Wie“ der Verwaltungstätigkeit. Und schließlich wurde in Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts, im Gegensatz zu Frankreich, die Einführung der Wissenschaft von der Gesellschaft durch den Widerspruch der Staatsideologen, an der Spitze den borussischen Historiker

¹⁶ Vgl. das einschlägige Kapitel in meiner Dissertation: W. Bleek, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972, S. 254–261.

¹⁷ L. Stein, Die Nothwendigkeit einer staatswissenschaftlichen Vorbildung auf der Landeshochschule, in: Neue Kieler Blätter 1 (1843), S. 291–311.

und Politiklehrer Heinrich von Treitschke¹⁸, verhindert. Diese gelang erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Gründungsvätern der deutschen Soziologie um Ferdinand Tönnies, Georg Simmel und vor allem Max Weber.

Etwas erfolgreicher als mit seinen wissenschaftstheoretischen Überlegungen und wissenschaftspolitischen Forderungen war Lorenz von Stein mit seinen Vorschlägen zur sozialen Reform. In vielem war er ein Vorläufer und Inspirator jener Nationalökonomien wie Johann Karl Rodbertus, Hermann Wagener, Adolph Wagner, und Gustav Schmoller, die 1872 den „Verein für Socialpolitik“ gründeten und in der Tradition von Lorenz von Steins „Königtum der sozialen Reform“ für das wirtschafts- und sozialpolitische Engagement der Wissenschaft und des Staates eintraten, und für die sich der zunächst pejorativ gemeinte Begriff der „Kathedersozialisten“ einbürgerte.¹⁹ Wir wissen, daß 1864 über Hermann Wagener der soeben zum preußischen Ministerpräsidenten ernannte Otto von Bismarck mit Steins Konzeption des sozialen Königtums vertraut wurde.²⁰ Sicherlich haben Steins Gedanken auf die sozialpolitischen Reformen eingewirkt, mit denen zwei Jahrzehnte später das Deutsche Reich unter seinem Kanzler Bismarck der aufsteigenden Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln nehmen wollte, doch ging die Einführung der Sozialversicherung mit ihren drei Säulen der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Altersversicherung und nach Bismarcks Abtritt der Arbeitslosenversicherung längst nicht so weit wie Lorenz von Steins sozialreformerischer Vorschlag, der arbeitenden Klasse den Besitz von Kapital zu ermöglichen. Schon eher knüpfte der sozialliberale Friedrich Naumann mit seiner Konzeption einer Aussöhnung von „Kaisertum und Demokratie“²¹ an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert an Steins Vorstellung eines „sozialen Königtums“ an. Doch die Hohenzollernmonarchie verharrte in ihren feudalistisch-aristokratischen Traditionen und bemühte sich höchstens um das Bündnis mit dem industriellen Großbürgertum und dem Bildungsbürgertum, hat nie jene gesellschaftliche Öffnung gegenüber der Arbeiterschaft gewagt, die Lorenz von Stein dem Königtum um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Überlebensstrategie empfohlen hatte. Wenn Lorenz von Stein noch zu seinen Lebenszeiten und in den Jahren nach seinem Tod einen nennenswer-

¹⁸ In dessen Leipziger Habilitationsschrift im Fach Staatswissenschaft: H. v. Treitschke, *Die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch*, Leipzig 1859, Neudruck: Darmstadt 1980).

¹⁹ Vgl. P. Schiera, *Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1992., S. 174 ff.

²⁰ Siehe D. Blasius, *Lorenz von Steins Lehre vom Königtum der sozialen Reform und ihre verfassungspolitischen Grundlagen*, in: *Der Staat*, Bd. 10 (1971), S. 33–51, hier S. 22.

²¹ F. Naumann, *Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für die innere Politik*, Berlin-Schönberg 1900.

ten Einfluß auf Wissenschaft und Politik ausgeübt hat, dann muß man nicht sein Heimatland Deutschland und sein Gastland Österreich, sondern das ferne Japan nennen: Unter seinen Wiener Hörern waren viele Japaner, die seine Lehren in ihrem Land bekannt machten. Noch kurz vor seinem Tode hat Stein 1889 Gutachten zu innen- und außenpolitischen Fragen für den japanischen Ministerpräsidenten Graf Kuroda erstellt und wesentlich die japanische Verfassungs- und Verwaltungsreform des ausgehenden 19. Jahrhunderts beeinflusst.²²

In Deutschland und Österreich aber konnte Lorenz von Stein keine wissenschaftliche Schule begründen, deren Mitglieder seine Lehre verteidigt und weitergetragen hätten. Für solche Schulbildung, wie sie im 19. Jahrhundert wesentlich mediokeren Gelehrten gelang, war nicht nur sein Werk zu umfassend, sondern waren auch seine Gedankengänge zu anspruchsvoll und vor allem seine Sprache zu dunkel. So sind seine wissenschaftlichen Leistungen und gesellschaftlich-politischen Forderungen nach seinem Tode über ein halbes Jahrhundert in Vergessenheit geraten.

Doch in der Bundesrepublik Deutschland haben die Ideen Lorenz von Steins seit den sechziger Jahren eine erstaunliche Renaissance erlebt. Nicht nur ist er von Historikern, Rechts- und Sozialwissenschaftlern als ein scharfsinniger Analytiker der industriellen Gesellschaft und Verfechter interdisziplinärer Wissenschaftsbemühungen wiederentdeckt worden.²³ Auch hat er die Bemühungen um eine sozialwissenschaftliche Verwaltungslehre und insgesamt die Integration der Staats- und Sozialwissenschaften angeregt, es sei nur sein früher Einfluß auf das große Werk von Niklas Luhmann genannt. Vor allem aber hat man zu Recht in Lorenz von Steins Konzeption eines „Königtums der sozialen Reform“ als Antwort auf die „soziale Frage“ eine ideengeschichtliche Grundlage für die Prinzipien des „Sozialstaates“ und des „sozialen Rechtsstaates“ gesehen, wie sie im Grundgesetz verankert worden sind und immer noch zu den leitenden Maximen deutscher Politik gehören.²⁴

So ist Steins weniger als konservativ, sondern besser als reformistisch zu bezeichnender Antwort auf die soziale Frage wie insgesamt seinem Werk eine erstaunliche Langzeitwirkung beschieden worden. Offensichtlich war er als Gesellschaftsanalytiker und politischer Idealist in vielem seiner Zeit voraus. Er

²² Vgl. E. Grünfeld, Lorenz von Stein und Japan, in: Jahrbücher für Nationalökonomik und Statistik Bd. 45 (1913).

²³ Vgl. die beiden Sammelbände: E. Forsthoff (Hg.), Lorenz von Stein: Gesellschaft – Staat – Recht, Frankfurt/Main 1972 und R. Schnur (Hg.), Staat und Gesellschaft: Studien über Lorenz von Stein, Berlin 1978.

²⁴ Exemplarisch: E. W. Böckenförde, Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, S. 248–277, auch in: ders., Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt/M. 1976, S. 146–184.

selbst scheint geahnt zu haben, daß seine Ideen in der eigenen Zeit wenig Anklang finden und erst später in ihrer Prägnanz und Prognostik gewürdigt werden würden, schrieb er doch im Oktober 1849 im Vorwort zum ersten Band seiner „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich“: „Wir, die wir jetzt als Lebende arbeiten, haben nur den Boden zu bereiten, auf dem eine kommende Zeit mit glücklicher Hand den Samen streuen wird.“ (GsB, Bd.1, S. 7). Aus diesem Vorwort möchte ich abschließend auch den letzten Satz zitieren, weil er die optimistische Grundeinstellung wiedergibt, die Lorenz von Stein auch nach Enttäuschungen wie dem Scheitern der Revolution von 1848/49 beibehielt: „Unser ist die Arbeit. Die Morgenstunde der Weltgeschichte mit ihrer kräftigen Belebung in den ersten Strahlen der nahenden Sonne hat unsere Zeit geweckt, hat ihr die Kraft, die Lust, das Vertrauen der Jugend gegeben. Wir wollen diese Stunde nicht verlieren.“